

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringversandstelle Verband Saarländischer Rassegeflügelzüchter 1879 e.V.

(gültig ab 01.10.2025)

## 1. Bestellberechtigung

Bestellberechtigt ist jedes Mitglied eines dem VSRG angehörenden Vereins. Es wird den Vereinen jedoch empfohlen Sammelbestellungen durchzuführen. Bei Sammelbestellungen durch den Verein wird eine Bearbeitungsgebühr von 4,00 Euro und bei Bestellungen einzelner Züchter wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr beinhaltet den Ringnachweis und die Verpackung. Erstbesteller müssen ihre Bestellberechtigung durch den Vereinsstempel des angegebenen Vereins auf dem Bestellformular nachweisen.

Der 1. Vorsitzende eines dem LV angehörenden Vereins kann die Bestellberechtigung für einen bereits registrierten Züchter seines Vereins bei der Ringversandstelle jederzeit widerrufen. Hierüber hat er die Ringversandstelle schriftlich mit seiner Unterschrift und Vereinsstempel unter Angabe der kompletten Adressdaten des betroffenen Mitglieds zu informieren.

## 2. Bestellung

Für die Bestellung ist das von der Ringversandstelle bereitgestellte Formular zu verwenden. Die Bestellunterlagen werden jeder Ringsendung beigelegt. Diese können auch im Internet unter [www.rassegefluegel-saarland.de](http://www.rassegefluegel-saarland.de) abgerufen werden. Die für die jeweilige Ringgröße benötigten Ringe sind eindeutig lesbar in das Formular einzutragen. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Bundesringe. Bestellungen werden je Ringgröße nur in 5er-Schritten (5, 10, 15, 20 usw.) angenommen. Anderslautende Mengenangaben werden aufgerundet. Sonderwünsche wie z.B. unterschiedliche Buchstabenkombinationen oder bestimmte Nummernserien einer Ringgröße werden nicht erfüllt. Bestellungen können per Post oder mit dem von der Website heruntergeladenen Bestellformular als E-Mail-Anhang erfolgen.

Für notwendige Rückfragen sollte der Besteller unbedingt seine Telefonnummer und falls vorhanden seine E-Mail-Adresse angeben. Telefonische Bestellungen oder solche auf den Anrufbeantworter werden nicht angenommen bzw. nicht ausgeführt.

## 3. Lieferung

Bundesringe dürfen lt. Beschluss des BDRG frühestens zum 1. Januar des jeweiligen Jahres ausgeliefert werden. Die Lieferung erfolgt in der Regel wenn alle Ringe am Lager vorrätig sind und wenn der Besteller mit seiner Zahlung nicht im Verzug ist in der Regel spätestens nach sechs Arbeitstagen. Deshalb wird gebeten rechtzeitig zu bestellen und von telefonischen Nachfragen zum Versandstatus abzusehen.

## 4. Kosten für den Ringversand

Der Ringbesteller kann unter drei Versandarten wählen:

- a) Briefsendung, Versandkosten betragen zwischen 2,00 Euro und 3,00 Euro.
- b) Versichertes Paket, Versandkosten 7,50 Euro

## 5. Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Ein Umtausch oder eine Rücknahme zu viel oder falsch bestellter Ring ist nicht möglich.

## 6. Rechnungsstellung und Zahlung

Zusammen mit den bestellten Bundesringen erfolgt der Rechnungsversand. Der Preis je Bundesring beträgt gemäß Vorgabe des BDRG 0,32 €. Die Versandkosten betragen je nach Gewicht und Größe der Sendung 2,00 € oder 3,00 € als Briefsendung und bei Versand als versichertes Paket 7,50 €. Für den Ringnachweis und die Verpackung wird für Einzelbestellungen eine Gebühr von 2,50 € und für Sammelbestellungen eine Gebühr von 4,00 € erhoben. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Die Bankverbindung und die Bezeichnung des Empfängerkontos sind der Rechnung zu entnehmen. Ein vorgedrucktes Überweisungsformular mit Angabe der Rechnungs-/Ausweisnummer und des Rechnungsbetrages wird der Sendung beigelegt.

## **7. Mahnverfahren**

Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der obigen Frist eingegangen sei, erhält der Besteller ein Mahnschreiben mit einer Mahngebühr von 2,50 € zuzüglich Porto. Sollte der Rechnungsbetrag inkl. Mahngebühr und Porto nicht innerhalb weitere 2 Wochen eingegangen sein, erhält der Besteller eine nochmalige Mahnung mit einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 € zuzüglich Porto. Der jeweilige KV-Vorsitzende erhält in diesem Fall eine Kopie des Mahnschreibens. Ringbezieher, die zweimal wegen fehlendem Zahlungseingang angemahnt wurden, können zukünftig Ringe nur noch auf Vorkasse erhalten.

## **8. Sonstiges**

Mit der Ringbestellung akzeptiert der Verein/Ringbesteller, dass seine Kontaktdaten bei einer Suchanfrage weitergegeben werden.

Gesamtvorstandssitzung am 27. September 2025